

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
Gözde Kilic
Sachbearbeiter/In
Telefon +43 512 5360 4327
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 08.07.2026

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18208/PW-ASK/943/1

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Archenweg 62 östlich, ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeug

Ford, silber

Fahrgestellnummer: WF0SXXGCDS8E64451

am 03.07.2026 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO aufgefordert, innerhalb einer Frist von 2 Monaten, gerechnet vom Tag der Zustellung dieses Schreibens, unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 11.00 Uhr oder von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 15.00 Uhr, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von 10,00 pro Tag und Entfernungskosten von € 195,00 zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis:

Diese Kosten können, wenn erforderlich, mit Bescheid behördlich vorgeschrieben werden.

.

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Martina Norz
Referentin (elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:

MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB
dietmar.auer@innsbruck.gv.at